

Liestal, 24. Oktober 2016

## Stellungnahme

Landratssitzung vom **03. November**; Traktandum **49**

Vorstoss Nr. **2016/297** – **Motion von Rolf Blatter, FPD-Fraktion**

Titel: **Schullager in der Romandie**

### 1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

### 2. Begründung

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen und das Anliegen vertieft zu prüfen. Insbesondere will er aufzuzeigen, welche Formen der Fremdsprachenförderung heute schon praktiziert werden.

Grundsätzlich unterstützt der Regierungsrat diese Form der Fremdsprachenförderung, wünscht sich aber einen Austausch mit gleichaltrigen Schülern und Schülerinnen einer anderssprachigen Region. Das heisst, das Lager soll mit einem konkreten Kontakt zu einer Schulklasse in der Romandie durchgeführt werden.

Der Regierungsrat kann sich vorstellen, dass den Schulleitungen die Empfehlung abgegeben wird, mindestens ein Schullager pro Klasse auf der Sekundarstufe I in der Westschweiz zu organisieren.

Der Entscheid, wo und zu welchem Thema Klassenlager stattfinden, ist Aufgabe des Schulrates resp. der Schulleitung im Rahmen der teilautonom geleiteten Schule und soll nicht im Bildungsgesetz verankert werden.

*Auszug Reglement AVS: Schulreisen, Schullager, Projekt- und Kurswochen (1.8.2016)*

### 3. *Schullager, Projekt- und Kurswochen*

#### 3.1. *Allgemeines*

- a) *Der Schulrat kann Eckwerte für die Durchführung von Schullagern, Projekt- und Kurswochen festlegen.*
- b) *Schullager, Projekt- und Kurswochen werden von der Schulleitung bewilligt und verantwortet.*